

---

# Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien

---

*Jetzt umstellen mit Fördermöglichkeiten  
aus dem Marktanreizprogramm.*

**DEUTSCHLAND**

**MACHT'S**

**EFFIZIENT.**



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie



Für  
Unternehmen  
und  
Kommunen

---

# Das Marktanreizprogramm für Unternehmen und Kommunen

---

Mit dem Marktanreizprogramm (MAP) für erneuerbare Energien fördert das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) auch Ihr Unternehmen beim Umbau der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien. Ob **Solarthermieanlage, Wärmepumpe** oder **Biomasseanlage** für Ihren Wohnkomplex oder Ihr Geschäftsgebäude, ob **erneuerbare Prozesswärme** für Ihre Wäscherei oder Ihr Hotel oder ein **Nahwärmenetz** für Ihre Kommune: Stellen auch Sie auf erneuerbare Energien um und leisten Sie einen Beitrag zur Energiewende!

## Nutzen Sie die neuen Fördermöglichkeiten!

**Kleine und mittlere Unternehmen** können nun noch stärker vom MAP profitieren und erhalten einen KMU-Bonus von zusätzlichen 10 Prozent der Fördersumme: das heißt einen um 10 Prozent erhöhten Tilgungszuschuss! Für **große Unternehmen** hat das BMWi die Antragsberechtigung sowohl mit Blick auf Investitionszuschüsse als auch für Darlehen und Tilgungszuschüsse noch einmal deutlich erweitert.

**Entscheiden Sie sich jetzt für Wärme aus erneuerbaren Energien und profitieren Sie von den verbesserten Konditionen des MAP!**

---

# Solarthermieanlagen

---

## Nutzen Sie die Wärme der Sonne!

Ob Solarkollektoren auf Ihrer Fabrik oder an Ihrem Bürogebäude: Sowohl für Raumheizung und Warmwasserbereitung als auch zur solaren Kühlung oder sogar im Bereich der Prozesswärme kann die Solarthermie effektiv eingesetzt werden.

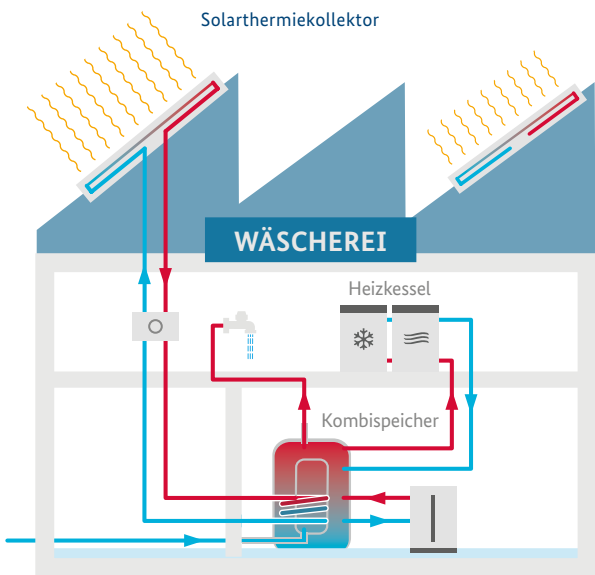
## Was wird gefördert?

Gefördert werden Solarthermieanlagen für folgende Anwendungsbereiche:

- **Warmwasserbereitung oder Raumheizung**
- **kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung**
- **Prozesswärme**
- **solare Kälteerzeugung**
- **Wärmenetze**

## Wie hoch wird gefördert?

Für die Errichtung einer Solarkollektoranlage können Sie einen Tilgungszuschuss von mindestens **30 Prozent der förderfähigen Nettoinvestitionskosten** erhalten. Wenn Ihre Anlage überwiegend zur Prozesswärmebereitstellung installiert werden soll, können Sie sogar einen Tilgungszuschuss von bis zu **50 Prozent** gewährt bekommen – Planungskosten inklusive.



## Ein Förderbeispiel

Eine Wäscherei nutzt ihre Dachfläche für Solarkollektoren, um das Brauchwasser durch Solarthermie zu erhitzen. Dafür erhält sie eine **Innovationsförderung von bis zu 50 Prozent der Nettoinvestitionskosten**; bei Kosten von beispielsweise 50.000 Euro sind dies **bis zu 25.000 Euro** Förderung. Installiert die Wäscherei darüber hinaus einen Wärmespeicher für sonnenarme Tage oder nachts, kann sie sich diesen zusätzlich fördern lassen. Bei einem Volumen von beispielsweise 20 Kubikmeter beträgt die Förderung 5.000 Euro. Da die Wäscherei ein KMU ist, erhöht sich der Förderbetrag von 30.000 Euro nochmals um **10 Prozent auf insgesamt 33.000 Euro Tilgungszuschuss**.

---

# Mehr Infos zum MAP

---

## **Antrag stellen – so geht’s!**

Die Förderung in Form eines **Tilgungszuschusses zu einem zinsgünstigen Darlehen** erfolgt über die KfW. Der Antrag muss von Ihnen bereits **vor Beginn** des Vorhabens bei **Ihrem Kreditinstitut** gestellt werden. Ihre Bank reicht den Antrag bei der KfW ein. Sie prüft, ob die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind. Sobald das Ergebnis der Kreditprüfung vorliegt, können Sie den Kreditvertrag mit Ihrer Bank abschließen. Kommunen wenden sich bitte direkt an die KfW. Mehr Informationen erhalten Sie unter **<http://goo.gl/wIevr>**

Wenn Sie eine kleine Anlage (bis zu 100 Kilowatt Nennwärmeleistung bei Biomasseanlagen oder Wärmepumpen) planen, können Sie dafür auch einen mit BMWi-Mitteln finanzierten **Investitionszuschuss** beantragen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (**BAFA**). Nähere Informationen dazu erhalten Sie hier: **[www.bafa.de/EE](http://www.bafa.de/EE)**

## **Haben Sie weitere Fragen zum Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien?**

Ausführliche Informationen zu den Richtlinien und zur Antragstellung erhalten Sie hier: **[www.machts-effizient.de/MAP-Unternehmen](http://www.machts-effizient.de/MAP-Unternehmen)** und **[www.machts-effizient.de/MAP-Kommunen](http://www.machts-effizient.de/MAP-Kommunen)**

---

# Wärmepumpen

---

## Verwenden Sie natürliche Wärmequellen!

Wärmepumpen entziehen einer Wärmequelle (insbesondere Erdreich oder Wasser) Heizenergie. Hierzu werden Sonden bzw. Kollektoren im Erdreich oder Förderbrunnen eingesetzt.

## Was wird gefördert?

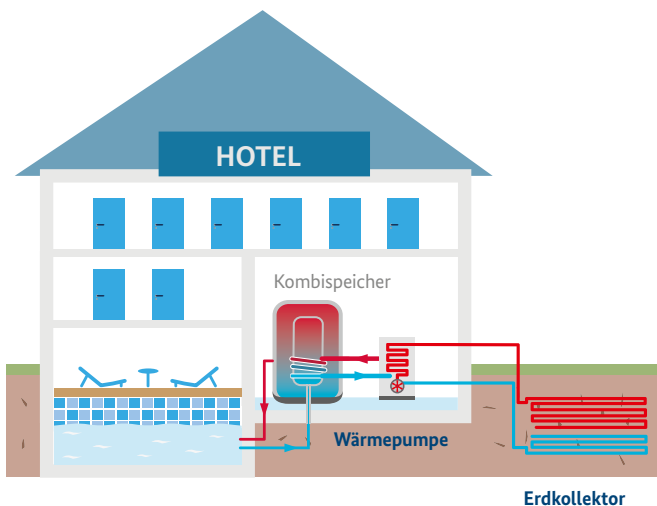
Gefördert werden Wärmepumpen für:

- **kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung**
- **Raumheizung von Nichtwohngebäuden**
- **Prozesswärme**

Hinweis: Luft-Wasser-Wärmepumpen sind im KfW-Teil des MAP nicht förderfähig.

## Wie hoch wird gefördert?

Sie können einen Tilgungszuschuss von **bis zu 50.000 Euro** je Einzelanlage erhalten. Zusätzlich wird die Errichtung einer Erdsonde gefördert. Die Förderung beträgt bis zu einer Bohrtiefe von 400 Meter 4 Euro für jeden Meter vertikaler Tiefe und ab 400 Meter 6 Euro pro Meter.



## Ein Förderbeispiel

Ein Hotel nutzt sein großes Außengelände für Erdkollektoren, um den Pool für die Gäste durch Erdwärme dauerhaft auf eine angenehme Temperatur zu bringen. Bei einer Nennwärmeleistung der Wärmepumpe von 150 Kilowatt hat es dafür vor 2 Jahren eine **Förderung von 12.000 Euro** erhalten. Wegen der guten Erfahrungen erweitert das Hotel jetzt diese Anlage auf 500 Kilowatt, um künftig auch für Heizung und Brauchwasser Geothermie zu nutzen. Dafür erhält es zusätzlich eine **Förderung von bis zu 28.000 Euro**. Falls es sich bei dem Hotel um ein KMU handelt, erhöht sich diese **Summe nochmals um 10 Prozent auf bis zu 30.800 Euro Tilgungszuschuss**.

---

# Biomasseanlagen

---

## **Setzen Sie auf nachwachsende Rohstoffe!**

Das Verbrennen von fester Biomasse lohnt sich auch bei Großanlagen, beispielsweise für größere Wohngebäude. Denn große Biomasseanlagen können mehrere Hundert Kilowatt Leistung erzeugen und Wärme für viele Wohnungen oder sogar mehrere Gebäude liefern.

## **Was wird gefördert?**

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von Biomasseanlagen mit mehr als 100 Kilowatt Nennwärmeleistung. Zu den förderfähigen Anlagen zählen Kessel zur Verbrennung naturbelassener Biomasse, insbesondere Holz in Form von Scheitholz und Hackschnitzeln sowie Presslingen aus Holz.

## **Wie hoch wird gefördert?**

Der Tilgungszuschuss beträgt bis zu **50.000 Euro je Einzelanlage**. Sollten Sie in Ergänzung zur Biomasseanlage einen Wärmespeicher planen, können Sie noch weitere Förderungen beantragen.



---

# Nahwärmenetze

---

## **Verteilen Sie erneuerbare Wärme!**

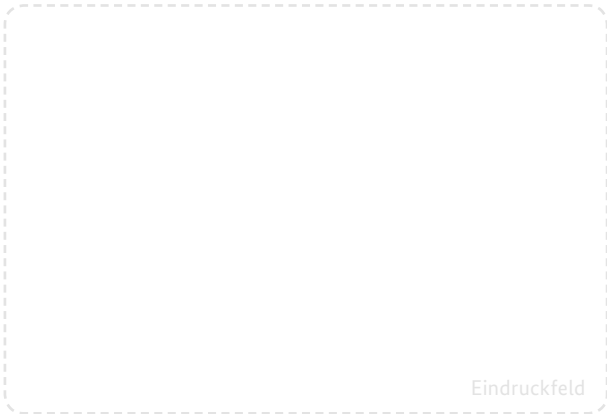
Effiziente Nahwärmesysteme eignen sich für größere Wohnkomplexe, Einfamilienhaussiedlungen oder auch öffentliche Einrichtungen. Eine erneuerbare Wärmequelle versorgt die angeschlossenen Verbraucher mit Heizung und Warmwasser. Wird ein Nahwärmenetz zu bestimmten Mindestanteilen aus erneuerbaren Energien gespeist, so kann das Nahwärmenetz aus Mitteln des MAP gefördert werden. Seit April 2015 können auch Wärmenetze gefördert werden, die überwiegend Neubauten versorgen. Wärmenetze, die aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gespeist werden und eine Förderung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) erhalten können, werden allerdings nicht gefördert.

## **Wie hoch wird gefördert?**

Beim Bau bzw. bei der Erweiterung eines Nahwärmenetzes erhalten Sie einen Tilgungszuschuss von bis zu 60 Euro je errichteten Meter Trassenlänge. Die Förderung beträgt **höchstens 1 Mio. Euro**.



Alle Informationen und Beratungsangebote zur Energieeffizienz finden Sie unter **machts-effizient.de** oder **0800 0115 000**.



Eindruckfeld

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
(BMWi) Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Gestaltung und Produktion

Hirschen Group GmbH, Berlin

### Stand

Juli 2017

### Druckerei

MKL Druck GmbH & Co. KG

## Bildnachweis

gettyimages/BraunS

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

